



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 03/Jahrgang 2011	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.02.2011
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Krysztorf Dobrzynski, Dorotheenstr. 15, 46049 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005129228/24 am 13.01.2011 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 13.01.2011 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Martin Peter Skoczylas, Hueninghausenweg 91, 45276 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000579591/29 am 12.11.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.11.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B e c k e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ünal Avci, Leineweberstr. 60, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-EZ597 am 25.01.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Uwe Ristow, Springweg 4, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-JW732 am 02.02.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a

Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011, Aktenzeichen 1203660000042 für den Steuerpflichtigen Robert Loeffert, bisher wohnhaft in 67655 Kaiserslautern, Riesenstr. 15, kann nicht zugestellt werden, da Herr Loeffert unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Tengelmanngebäude, Koloniestr. 6, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.018, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines Hundesteuerbescheides

Der Hundesteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2011, Aktenzeichen 4328480000000, für den Steuerpflichtigen Andreas Hupe, Aktienstr. 104, 45473 Mülheim an der Ruhr, kann nicht zugestellt werden, da Herr Hupe unbekannt verzogen ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Tengelmanngebäude, Koloniestr. 6, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cash-Management, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.018, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ünal Avci, Leineweberstr. 60, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.11 / MH-EZ597 am 25.01.2011 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist. Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung von Gewerbsteuerbescheiden

Der Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid für das Jahr 2011 vom 10.01.2011 sowie der Gewerbesteuervorauszahlungsbescheid für die Jahre 2009, 2010 und 2011 vom 31.01.2011 mit dem Aktenzeichen 20-31/2112055000008 (GSG Grundbesitz-Service GmbH) für Herrn Ralf Spennhoff, zuletzt wohnhaft Keetmannstr. 36, 47058 Duisburg, können nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Sie können von dem Betroffenen beim Zentralen Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern und Cash-Management, Koloniestr. 6, Tengelmanngebäude, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 2-1.016, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F e y e r

Öffentliche Zustellung der Gewerbesteuer- und Gewerbsteuerzinsbescheide für 2008

Die Gewerbesteuer- und Gewerbesteuerzinsbescheide für das Veranlagungsjahr 2008 mit den Aktenzeichen 20-31/2106062000004 und 7801001060610 für die Firma Delta Lebensmittelvertriebs- und -verarbeitings GmbH i. L. können nicht zugestellt werden, weil die Firma nicht mehr existiert und zurzeit kein/e Geschäftsführer/Geschäftsführerin im Handelsregister B des Amtsgerichts Münster eingetragen ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Die Bescheide können im Verwaltungsgebäude (Tengelmanngebäude) Koloniestr. 6, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abteilung Gemeindesteuern und Cash-Management, Zimmer 2-1.016, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.01.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides für die Jahre 2007 bis 2010 und eines Gewerbsteuerzinsbescheides für die Jahre 2007 und 2008

Der Gewerbesteuerbescheid für die Jahre 2007 bis 2010 und der Gewerbesteuerzinsbescheid für die Jahre 2007 und 2008 mit den Aktenzeichen 20-31/2206139000003 und 7801002061385 für Heiko Betgen kann nicht zugestellt werden, weil die Anschrift des vorgenannten Steuerpflichtigen unbekannt ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Die Bescheide können von dem Betroffenen im Verwaltungsgebäude (Tengelmanngebäude) Koloniestr. 6, 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.016, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.01.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r e y e r

Bekanntmachung des ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr –
Änderung der Unterschriftsbefugnisse

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von 10.000,00 € in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Frau Jacqueline Eckert

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von 50.000,00 € in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Frau Anke Sossna

Mülheim an der Ruhr, den 09.02.2011

ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr

B u c h w a l d

Unanfechtbarkeit eines
Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss vom 17.12.2010 - Ordn.-Nr.: Inn 1/Ost/1 - des Umlegungsausschusses der Stadt Mülheim an der Ruhr gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Zt. gültigen Fassung über die Grundstücke „Zunftmeisterstr. ohne Hausnummer, Kohlenstr. ohne Hausnummer und Tourainer Ring ohne Hausnummer“ mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung: Mülheim Flur: 73
Flurstück-Nr.: 9, 199, 214, 260, 271, 272,
301, 305

ist gemäß § 71 BauGB am 01.02.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2011

Umlegungsausschuss der Stadt
Mülheim an der Ruhr
Der Vorsitzende

M e i s i n g

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Rates
der Stadt und der Bezirksvertretungen vom
01.03.2011 bis 31.03.2011.

- 01.03.2011 Bezirksvertretung 3, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 10.03.2011 Bezirksvertretung 2, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 14.03.2011 Bezirksvertretung 1, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 15.03.2011 Planungsausschuss, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 17.03.2011 Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 21.03.2011 Bildungsausschuss, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 22.03.2011 Gleichstellungsausschuss, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 24.03.2011 Sitzung des Integrationsrates, Sparkasse Mülheim an der Ruhr (Hauptstelle), Eingang Delle, 4. Etage
16:00 Uhr
- 29.03.2011 Betriebsausschuss Betriebe der Stadt, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 29.03.2011 Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:30 Uhr
- 31.03.2011 Betriebsausschuss Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 31.03.2011 Ausschuss für Umwelt und Energie, Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:30 Uhr

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Gebäude der Commerzbank), 3. Etage, Zimmer 3.04, Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Gebäude der Commerzbank), 3. Etage, Zimmer 3.04 abzuholen.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, z. H. Frau Hagen-Betting, Leineweberstr. 18-20 (Gebäude der Commerzbank), 1. Etage, Zimmer 1.02, schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2011

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH,
Duisburger Straße 78, 45479 Mülheim an der Ruhr

Die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH schreibt öffentlich aus:

**Erd-, Abbruch-, Beton- und Stahlbetonarbeiten für die
Aufzugsnachrüstung im U-Bahnhof Christianstraße in Mülheim an der Ruhr**

Submissionstermin: 15.03.2011, 14:00 Uhr, Zimmer 1.7

Die Angebotsunterlagen können im Verwaltungsgebäude, Duisburger Str. 78, Tel. 0208 / 451- 1711, Zimmer 1.7 in der 1. Etage, ab **15.02.2011 bis zum 10.03.2011** abgeholt oder schriftlich angefordert werden.

Angebote sind bis zum Submissionstermin im verschlossenen Umschlag im Zimmer 1.7 abzugeben bzw. zuzusenden.

Mülheim an der Ruhr, den 10.02.2011

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH

K l a u s – P e t e r W a n d e l e n u s

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Krysztorf Dobrzynski, Oberhausen)	56
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Martin Peter Skoczylas, Essen)	56
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ünal Avci)	57
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Robert Loeffert, Kaiserslautern)	57
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Uwe Ristow)	57
Öffentliche Zustellung eines Hundesteuerbescheides (Andreas Hupe)	57
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ünal Avci)	58
Öffentliche Zustellung von Gewerbesteuerbescheiden	58
Öffentliche Zustellung der Gewerbesteuer- und Gewerbesteuerzinsbescheide für 2008 (Fa. Delta Lebensmittelvertriebs- und –verarbeitungs GmbH i. L.)	58
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides für die Jahre 2007 bis 2010 und eines Gewerbesteuerzinsbescheides für die Jahre 2007 und 2008	58
Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr – Änderung der Unterschriftsbefugnisse	59
Unanfechtbarkeit eines Umlegungsbeschlusses (Zunftmeisterstr. ohne Hausnummer, Kohlenstr. ohne Hausnummer und Tourainer Ring ohne Hausnummer)	59
Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt und der Bezirksvertretungen vom 01.03. bis 31.03.2011	60
Öffentliche Ausschreibung der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH	61